

2193/AB XXI.GP
Eingelangt am: 22.05.2001

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat DIETACHMAYR, Mag. PRAMMER, HAGENHOFER, Mag. GASSNER, Ing. GARTLEHNER, JÄGER, Dr. KEPPELMÜLLER, OBERHAIDINGER, WIMMER und Genossen haben am 28.03.2001 unter der Nummer 2232/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einsparungen bei Polizei und Gendarmerie in Oberösterreich" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bereich der Bundespolizeidirektionen wurde noch keine bundesländer - bzw. behördenweise Aufteilung der Einsparungsquoten betreffend die Stellenpläne für die Kalenderjahre 2001 und 2002 getroffen.

Bei der Bundesgendarmerie wird nach dem gegenwärtigen Planungsstand davon ausgegangen, dass das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich im Jahr 2001 47 Planstellen einzusparen hat. Eine genaue Aufschlüsselung der Zahlen ist noch nicht möglich. Vorgesehen ist jedenfalls, diese Planstellen überwiegend im Bereich der Verwaltung aufzubringen. Für das Jahr 2002 kann noch keine verbindliche Aussage über das tatsächlich vorzunehmende Einsparungsausmaß für das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich getroffen werden.

Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2003 liegt noch nicht vor, sodass über allfällige Personaleinsparungen in diesem Jahr noch keine Äußerung möglich ist.

Zu den Fragen 2 bis 33:

Die Dienststellenstruktur der Bundesgendarmerie wird hinsichtlich Zeitgemäßheit und gebotener Anpassung zur Erreichung bestmöglicher Effizienz evaluiert. Eine konkrete Aussage über daraus erfließende Maßnahmen ist zur Zeit weder hinsichtlich der einzeln genannten oder sonstiger Dienststellen noch eines zeitlichen Umsetzungsplanes möglich.

Zu Frage 34 und 35:

Konkrete finanzielle Einsparungsziffern sind für das Bundesland Oberösterreich nicht festgelegt. Es gilt grundsätzlich, im Bereich der Verwaltung einzusparen sowie effizienzsteigernde Strukturmaßnahmen und Straflungen im Administrativbereich vorzunehmen.

Zu Frage 36:

Die Vorbereitungen für die Übertragung der Meldeagenden von den Bundespolizeidirektionen auf die Bürgermeister sind im Gange. Ein genauer Zeitpunkt wird abhängig von technischen und organisatorischen Vorkehrungen durch Verordnung festgelegt.

Zu Frage 37:

Ich verweise auf das Finanzausgleichsgesetz 2001 (§27).

Zu Frage 38:

Die bestehenden Sondereinheiten werden derzeit von einer Reformkommission überprüft. Eine Entscheidung über allfällige Umgestaltungen liegt noch nicht vor.